

Thema des Tages.



28. Juli 2009

SPD-Parteivorstand, Telefon (030) 25 991-0, Internet: www.spd.de

Anhebung des Schonvermögens ist richtig und geboten

Der Vorschlag von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz, das der Altersvorsorge dienende Schonvermögen von Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern zu erhöhen, ist richtig und geboten. Bislang dürfen ALG-II-Empfänger pro Lebensjahr (außerhalb der „Riester-Rente“) lediglich 250 Euro, höchstens 16.250 Euro, für ihre zusätzliche Altersvorsorge zurücklegen. Alle Beträge darüber hinaus werden auf das ALG-II angerechnet.

Wir setzen uns dafür ein, dass die geplante Vorsorge fürs Alter durch eintretende Arbeitslosigkeit nicht infrage gestellt wird. Deshalb hat sich die SPD in ihrem Regierungsprogramm festgelegt: **„Altersvorsorge ist wichtig. Vermögen, das der privaten Altersvorsorge dient, wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Voraussetzung ist, dass unwiderruflich mit Beginn des Ruhestandes eine monatliche Rente garantiert wird.“**

Eine solche Änderung der Obergrenzen für das Schonvermögen ist gesetzlich noch vor der Bundestagswahl machbar. Olaf Scholz hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorbereitet, der kurzfristig vom Kabinett verabschiedet und vom Bundestag beschlossen werden kann.

CDU/CSU fordern zwar ebenfalls eine Erhöhung des Schonvermögens. Aber wenn es ernst werden soll sperren sie sich. Vertreter der Union haben angekündigt, dass sie eine entsprechenden Gesetzesinitiative des Arbeitsministers nicht folgen wollen